



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2005/05171**
Datum: 12.08.2005
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Geschäftsbereich
Zentraler Service

Beratungsfolge	Termin	Status
Rechnungsprüfungsausschuss	08.06.2005	öffentlich Vorberatung
Rechnungsprüfungsausschuss	07.09.2005	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.09.2005	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.10.2005	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresrechnung 2003 und Entlastung der Frau Oberbürgermeisterin

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 wird gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt beschlossen.

2.

Der Oberbürgermeisterin wird für das Haushaltsjahr 2003 gemäß § 108 Abs. 3 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt Entlastung erteilt.

Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin

Begründung:

Die Oberbürgermeisterin hat die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2003 nach § 108 Abs. 2 GO LSA festgestellt.

Die Jahresrechnung weist die Ergebnisse der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und zu Ende des Haushaltsjahres nach.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach pflichtgemäßer Prüfung der Jahresrechnung 2003 in seinem Schlussbericht vom 15.07.2005 abschließend festgestellt, dass

1. die Verwaltung im Haushaltsjahr 2003 im Allgemeinen nach der vom Stadtrat beschlossenen Haushaltssatzung geführt worden ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge im Allgemeinen sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Art und Weise begründet und belegt sind,
3. bei den Einnahmen und Ausgaben des städtischen Geld- und Vermögensverkehrs im Allgemeinen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
4. die Bestandteile der Jahresrechnung nach § 40 GemHVO vorgelegen haben.

Die Prüfbemerkungen sind nach Ansicht des Fachbereiches Rechnungsprüfung nicht von solcher Bedeutung, dass sie der Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2003 und der Entlastung der Oberbürgermeisterin entgegenstehen.

Die Rechnungsprüfung hat daher keine Bedenken, dass der Stadtrat über die von der Oberbürgermeisterin festgestellte Jahresrechnung 2003 beschließt.

Aus der Prüfung der Jahresrechnung ergeben sich zusammenfassend zudem noch folgende Aussagen:

Der Verwaltungshaushalt hat in den Einnahmen ein Volumen von 453.257.725,70 € und in den Ausgaben von 552.227.839,31 €.

Damit schließt die Jahresrechnung 2003 mit einem Fehlbetrag von 98.970.113,61 € ab.

Im Vermögenshaushalt sind Einnahmen und Ausgaben von 128.815.731,18 € enthalten.

Die Kassenliquidität konnte im Haushaltsjahr 2003 nur mit Hilfe von Kassenkrediten aufrechterhalten werden. Der Stand der Kassenkredite zum 31.12.2003 betrug 45.682.044,50 €.

Haushaltseinnahmereste sind im Rahmen der Einnahmewirtschaftung

im Haushaltsjahr 2003 nicht gebildet worden.

Haushaltsausgabereste im Vermögenshaushalt wurden in Höhe von 26.317.900,00 € gebildet und vom Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und offene Vermögensfragen bestätigt.

Die Kasseneinnahmereste betragen im Verwaltungshaushalt 10.491.395,73 € und im Vermögenshaushalt 6.236.500,73 €.

Der Fehlbetrag von 98.970.113,61 € ist gemäß § 23 GemHVO LSA unverzüglich auszugleichen. Er ist spätestens im zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahr zu veranschlagen, wobei die Zuordnung zum Verwaltungshaushalt bzw. Vermögenshaushalt streng einzuhalten ist.

Aufgrund der vielfältigen Einführungsprobleme mit dem Verfahren SAP R/3, die insbesondere auf die mangelnde Erfahrung im Umgang mit der neuen Software zurückzuführen sind, haben sich die Jahresabschlussarbeiten 2003 bis zum 30.05.2005 hingezogen.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Haushaltswirtschaft für den Berichtszeitraum 2003 im Allgemeinen ordnungsgemäß abgewickelt worden ist und der Feststellung der Jahresrechnung sowie der Entlastung der Oberbürgermeisterin keine Bedenken entgegenstehen.

